



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/15-4/92

II-5607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Böhacker und Kollegen vom 28.2.1992,
 Zl. 2545/J-NR/1992, "Lärmschutzmaßnahmen der
 ÖBB im Raum Salzburg"

24251AB
 1992-04-21
 zu 2545 J

Ihre Fragen

"Liegen die Ergebnisse der Schallmessungen im Zuge der Erstellung des sogenannten, bereits für die Mitte des Vorjahres gesprochenen Lärmkatasters für die Strecke Salzburg-Hallwang bereits vor beziehungsweise wann ist dies zu erwarten und in welcher Form werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ?

Welche Lärmschutzmaßnahmen kommen für die genannte Strecke technisch in Betracht und in welchem Ausmaß ist dadurch eine Lärmreduktion zu erwarten ?

Bestehen schon derzeit Planungen für konkrete Maßnahmen zur Lärmreduktion im genannten Westbahnabschnitt; wenn ja, wie sehen diese im einzelnen aus ?"

darf ich wie folgt beantworten:

Im Bundesland Salzburg wurde mit der Ausarbeitung der Lärmkataster bereits begonnen.

Aufgrund der Größe der Lärmbelastung und der Bevölkerungsdichte in den betroffenen Gebieten werden in weiterer Folge gemeinsam mit den Ländern die Prioritäten für Lärmschutzmaßnahmen festgelegt.

Nach Abschluß dieser Beratungen wird die Arbeitsgruppe, die bereits unter Federführung meines Ressorts 1991 konstituiert wurde, einen Bericht vorlegen, der Vorschläge für die Reali-

- 2 -

sierung der einzelnen Lärmschutzmaßnahmen und eine Abschätzung der hierfür erforderlichen Kosten beinhaltet.

Über die Finanzierung der einzelnen Lärmschutzmaßnahmen und insbesondere über eine Mitbeteiligung der Gebietskörperschaften wären gesonderte Gespräche zu führen und abschließende Festlegungen zu treffen. Die endgültige Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen wird insbesondere von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sein, wobei eine entsprechende Kostenbeteiligung des Landes und der Gemeinden einer beschleunigten Abwicklung sicherlich förderlich ist.

Technische Lösungsmöglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen der Arbeitsgruppe sowie durch Detailprojekte erarbeitet, das tatsächliche Ausmaß der Lärmreduktion wird durch konkrete Projektplanungen definiert.

Wien, am 16. April 1992

Der Bundesminister

